

„Wir wollen kein altes Video“

STRAFPROZESS Kann die Aussage mutmaßlicher Opfer durch ältere Videoaufnahmen ersetzt werden? Die Regierung ist dafür – Strafverteidigerin Anke Müller-Jacobsen protestiert

INTERVIEW CHRISTIAN RATH

taz: Frau Müller-Jacobsen, die Bundesregierung will Opfer von sexuellem Missbrauch vor Gericht schonender behandeln. Strafverteidiger sehen das kritisch. Warum?

Anke Müller-Jacobsen: Wir müssen aufpassen, dass der Strafprozess nicht seine Balance verliert und unfair wird. Die Aussage des mutmaßlichen Opfers ist bei Prozessen wegen sexuellen Missbrauchs oft das einzige Beweismittel. Wenn Aussage gegen Aussage steht, muss das mutmaßliche Opfer in der Hauptverhandlung aussagen und befragt werden können. Es ist hoch problematisch, wenn eine solche Aussage durch die Videoaufnahme von einer Vernehmung aus den Ermittlungen ersetzt wird.

Schon seit 1998 ist die Videoaufnahme zulässig, wenn über Straftaten verhandelt wird, bei denen Kinder und Jugendliche Opfer wurden. Was soll sich überhaupt ändern?

Bisher sollte nur Kindern und Jugendlichen der Auftritt vor Gericht erspart werden. Jetzt will die Bundesregierung dies auf Fälle ausweiten, bei denen das mutmaßliche Opfer zwar zur Tatzeit minderjährig war, aber zum Zeitpunkt des Prozesses volljährig ist. Das lehnen wir ab. Wenn jetzt sogar bei volljährigen Zeugen eine Aussage durch ein altes Video ersetzt werden kann, müssen bald gar keine mutmaßlichen Opfer mehr vor Gericht erscheinen.

Warum soll das mutmaßliche Opfer mehrfach aussagen?

Meist gibt es bis zum Prozessbeginn und in der Hauptverhandlung neue Erkenntnisse, zu denen das mutmaßliche Opfer noch nicht befragt wurde.

Würde es genügen, die Aussage im Gerichtssaal auf neue Aspekte zu beschränken?

Nein. Das Gericht und die anderen Prozessbeteiligten brauchen



Opfer sollen weiter im Gerichtssaal aussagen Foto: Vincent Nguyen/Laif

Video der Vernehmung statt Aussage vor Gericht

■ Der runde Tisch, der nach den kirchlichen Missbrauchsskandalen eingerichtet wurde, trägt erste Früchte. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf „zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs“ (StORMG) vorgelegt und dabei Vorschläge der Expertenrunde aufgegriffen.

■ Unter anderem sollen die Verjährungsfristen für Schadensersatz auf 30 Jahre verlängert werden. Derzeit verjähren die Ansprüche von Missbrauchsoffern bereits 3 Jahre nach deren 21. Geburtstag.

■ Die Bundesrechtsanwaltskammer kritisiert nun einen anderen Punkt in dem neuen Gesetzentwurf: Künftig soll Opfern von Missbrauch häufiger ein Auftritt im Strafprozess erspart werden. Stattdessen soll die Videoaufzeichnung einer Vernehmung aus dem Ermittlungsverfahren vor Gericht zu sehen sein. Die Vertretung der Anwälte sieht dadurch die Wahrheitsermittlung gefährdet.

■ An diesem Freitag wird der Gesetzentwurf des StORMG im Deutschen Bundestag erstmals beraten. (chr)

eine vollständige Aussage, um sich ein umfassendes Bild machen zu können. Das kann keine Videoaufnahme ersetzen. Ist es Ihnen gar nicht wichtig, die Mehrfachvernehmung von Opfern zu vermeiden?

So schlimm es für die Betroffenen ist, vor Gericht noch einmal mit dem Erlebten konfrontiert zu werden: Das ist im Rechtsstaat unverzichtbar. Ob jemand wirklich Opfer wurde, muss das Gericht – wenn der Täter nicht geständig ist – ja erst herausfinden. Denken Sie nur an die Fälle Kachelmann und Strauss-Kahn, die Wahrheitsfindung ist oft schwierig. Da darf der Opferschutz keinen Vorrang haben.

Wie häufig sind Videoaussagen bisher?

Die Richter versuchen in Fällen von Kindesmissbrauch – bei entsprechender Beweislage – eher den Angeklagten zum Geständnis zu bewegen, um den Betroffenen eine Aussage vor Gericht zu ersparen. Andernfalls wollen die Gerichte aber doch lieber die Belastungszeugen selbst und kein altes Video sehen. Eher greifen sie zu der Möglichkeit, den Angeklagten während der Vernehmung des mutmaßlichen Opfers von der Hauptverhandlung auszuschließen. Allerdings sieht die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf als ein „Signal“ an die Justiz, künftig häufiger auf die Befragung mutmaßlicher Opfer im Prozess zu verzichten. Deshalb protestieren wir.

Anke Müller-Jacobsen

■ Die 52-jährige Strafverteidigerin ist Vizepräsidentin der Berliner

Rechtsanwaltskammer. Sie hat die Stellungnahme der Bundesrechtsanwaltskammer mitformuliert.



Foto: privat